

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.05.2023
BV-0044/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	08.05.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	14.06.2023							
Finanzausschuss	15.06.2023							
Hauptausschuss	20.06.2023							
Gemeinderat	27.06.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte
"Birkenwichtel" für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte „Birkenwichtel“ für den Zeitraum vom 01. März 2023 bis 29. Februar 2024.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 11a KiFöG schließt der Landkreis Börde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§78b bis 78e SGB VIII im Einvernehmen mit der Gemeinde, auf deren Gebiet die Tageseinrichtung liegt, ab.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist die Entgeltvereinbarung anzupassen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 11a KiFöG, §§ 78b bis 78e SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA		☒ NEIN		
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Entgeltvereinbarung 2023